



The Global Language of Business

# GS1 Germany GS1 DQX Process Clearing Organization (PCO) Prozess Handbuch

Prozesse zur Ausführung des Datenqualitätsservice für  
Produktstammdaten GS1 DQX

*Version 1.1, 21.10.2021*

---

## Zusammenfassung des Dokuments

Dokument	
Titel	GS1 DQX Process Clearing Organization (PCO) Prozess Handbuch
Datum	21.10.2021
Version	1.1

## Änderungshistorie

Version	Änderungsdatum	Beschreibung der Änderung
1.0	19.03.2020	Initiale Erstellung unter Berücksichtigung der AT Meetings vom 09.12.2019, 13.01.2020 und 09.03.2020
1.1	21.10.2021	Kleinere semantische Anpassungen zur besseren Lesbarkeit

## Haftungsfreistellung

GS1® bemüht sich in ihrer Intellectual Property Policy, Unsicherheiten zu vermeiden, indem die Teilnehmer in den Arbeitsgruppen, die diesen Standard, die Allgemeinen GS1 Spezifikationen, entwickeln, sich verpflichten, allen GS1 Teilnehmern eine kostenfreie Lizenz zu gewähren oder eine FRAND Lizenz. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines oder mehrerer Wesensmerkmale eines Standards ein Patent oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht berühren kann. Solche Patente oder geistigen Eigentumsrechte sind nicht Teil der Lizenzverpflichtung von GS1. Die Vereinbarung, eine Lizenz, die der GS1 IP Policy unterliegt, zu erteilen, betrifft nicht geistige Eigentumsrechte und Ansprüche von Dritten, die nicht in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

Bei der Erstellung dieser Dokumente und der darin enthaltenen GS1 Standards wurde die größtmögliche Sorgfalt angewandt. GS1, GS1 Germany und alle Dritten, die an der Erarbeitung dieses Dokuments beteiligt waren, halten hierdurch fest, dass sie keinerlei Gewährleistung im Zusammenhang mit diesem Dokument und keinerlei Haftung für irgendeinen Schaden Dritter, einschließlich direkter und indirekter Schäden sowie entgangenen Gewinn im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Standards übernehmen.

Dieses Dokument kann jederzeit abgeändert werden oder an neue Entwicklungen angepasst werden. Die in diesem Dokument dargestellten Standards können jederzeit neuen Anforderungen – insbesondere gesetzlichen Anforderungen – angepasst werden. Dieses Dokument kann geschützte Markenzeichen oder Logos enthalten, die Dritte nicht ohne Erlaubnis des Rechteinhabers reproduzieren dürfen.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Kurzportrait GS1 Germany</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Der GS1 DQX Process Clearing Organization Prozess – Management Summary</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Warum GS1 DQX Prozesse?</b> .....	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Der GS1 DQX PCO Prozess</b> .....	<b>7</b>
4.1	Der Scope des GS1 DQX PCO Prozess .....	7
4.2	Ziele.....	8
4.3	GS1 DQX PCO Prozess Governance.....	8
4.3.1	Teilprozess 1: Festlegung von Sichtprüfungsregeln und Festlegungen zu GS1 DQX Prüfstrukturen .....	8
4.3.2	Teilprozess 2: Bearbeitung strittiger Fälle .....	9
4.3.3	Teilprozess 3: Einbringung von Anforderungen in Standardisierung .....	9
4.3.4	Teilprozess 4: GS1 DQX Demand Management .....	9
4.4	Wesentliche Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten .....	9
4.4.1	Teilprozess Festlegung von Sichtprüfungsregeln und Festlegungen zu GS1 DQX Prüfstrukturen .....	9
4.4.2	Teilprozess Bearbeitung strittiger Fälle .....	10
4.4.3	Teilprozess Einbringung von Anforderungen in Standardisierung .....	10
4.4.4	Teilprozess GS1 DQX Demand Management .....	11
	<b>Impressum</b> .....	<b>12</b>

## 1 Kurzportrait GS1 Germany

Es begann mit einem einfachen Beep.

1974 wurde in einem Supermarkt zum ersten Mal ein Barcode gescannt. Dies war der Beginn des automatisierten Kassierens – und der Anfang der Erfolgsgeschichte von GS1. Der maschinenlesbare GS1 Barcode mit der enthaltenen GTIN ist mittlerweile der universelle Standard im globalen Warenaustausch und wird sechs Milliarden Mal täglich auf Produkten gescannt. Die Standards von GS1 sind die globale Sprache für effiziente und sichere Geschäftsprozesse, die über Unternehmensgrenzen und Kontinente hinweg Gültigkeit hat. Als Teil eines weltweiten Netzwerks entwickeln wir mit unseren Kunden und Partnern gemeinsam marktgerechte und zukunftsorientierte Lösungen, die auf ihren Unternehmenserfolg unmittelbar einzahlen. Zwei Millionen Unternehmen aus über 20 Branchen weltweit nutzen heute diese Sprache, um Produkte, Standorte und Assets eindeutig zu identifizieren, um relevante Daten zu erfassen und um diese mit Geschäftspartnern in den Wertschöpfungsnetzwerken zu teilen. GS1 – The Global Language of Business.

[www.gs1-germany.de](http://www.gs1-germany.de)

## 2 Der GS1 DQX Process Clearing Organization Prozess – Management Summary

Dieses Dokument beschreibt den Management Prozess für den Datenqualitätsservice GS1 Data Quality Excellence (DQX), den **GS1 DQX Process Clearing Organization Prozess**, kurz **GS1 DQX PCO Prozess**. Er besteht aus den folgenden Teilprozessen:

- Festlegung von Sichtprüfungsregeln und Festlegungen zu GS1 DQX Prüfstrukturen
- Bearbeitung strittiger Fälle
- Einbringung von Anforderungen in Standardisierung
- GS1 DQX Demand Management

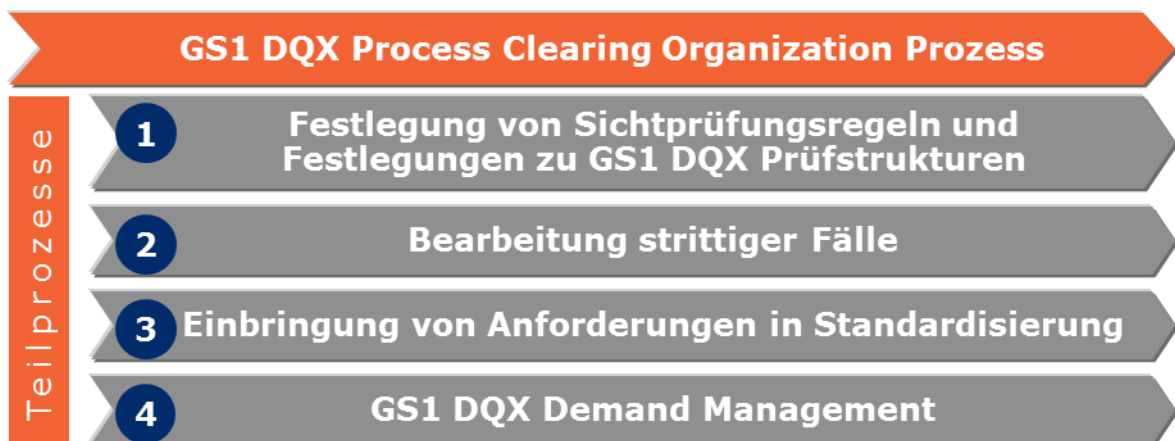


Abbildung 1: Übersicht über die Teilprozesse des GS1 DQX Process Clearing Organization Prozess (GS1 DQX PCO Prozess)

Der Prozess stellt die Ausführung des Datenqualitätsservice GS1 DQX, zu vereinbarten SLAs, zu jeder Zeit, sowie die Optimierung und Weiterentwicklung von GS1 DQX sicher. Prozess Owner des GS1 DQX Prozesses ist das Competence Center Data Quality von GS1 Germany, GS1 CCDQ-DQX.

Der GS1 DQX PCO Prozess wird von der GS1 DQX Organisation erbracht. Wesentliche Prozessschritte und zugehörige Rollen und Verantwortlichkeiten werden beschrieben.

Anpassungen an Standards und Validierungsregeln jeglicher Art sind NICHT Aufgabe des GS1 DQX PCO Prozesses. Diese finden in den dafür vorgesehenen Strukturen und Gremien von GS1 Germany statt.

Dieses Dokument, zusammen mit dem Dokument zur Beschreibung der GS1 DQX PCO Organisation, das „GS1 DQX Process Clearing Organization (PCO) Handbuch“, beschreibt die Management Organisation des Datenqualitätsservice GS1 DQX.

### 3 Warum GS1 DQX Prozesse?

GS1 DQX PCO ist erforderlich, um die GS1 DQX-Service Ausführung, zu den vereinbarten SLAs und zu jeder Zeit zu ermöglichen.

Im Falle von Differenzen hinsichtlich des Besiegelungsergebnisses muss GS1 PCO Entscheidungen binnen fünf Arbeitstagen herbeiführen, welche von allen beteiligten Parteien akzeptiert werden.

Insbesondere sind, wenn erforderlich, Ausführungsbestimmungen für den reibungslosen Ablauf des Besiegelungsprozesses zeitnah ( $\leq$  fünf Arbeitstage) zu entwickeln, festzulegen, zu dokumentieren und zu kommunizieren.

## 4 Der GS1 DQX PCO Prozess

Der Prozess besteht aus vier Teilprozessen:

- Festlegung von Sichtprüfungsregeln und Festlegungen zu GS1 DQX Prüfstrukturen
- Bearbeitung strittiger Fälle
- Einbringung von Anforderungen in Standardisierung
- GS1 DQX Demand Management

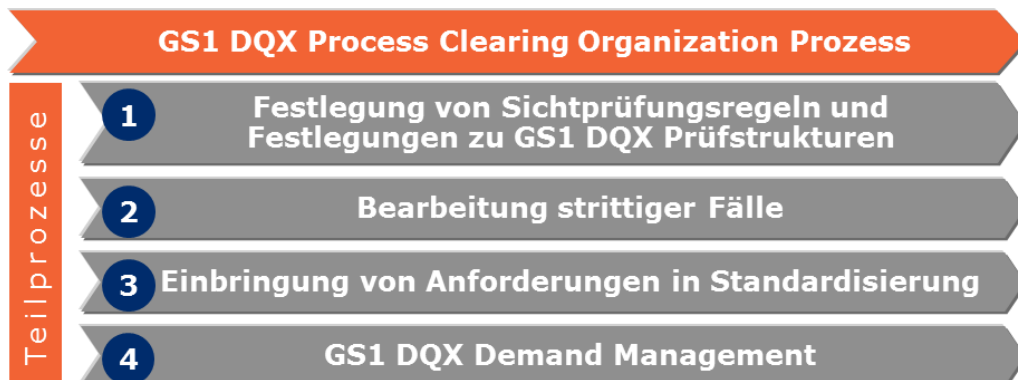


Abbildung 2: Übersicht über die Teilprozesse des GS1 DQX Process Clearing Organization Prozess (GS1 DQX PCO Prozess)

### 4.1 Der Scope des GS1 DQX PCO Prozess

Der Scope des GS1 DQX PCO Prozesses umfasst die Sicherstellung des operativen Betriebs des Datenqualitätsservice GS1 DQX sowie dessen Weiterentwicklung und Optimierung.

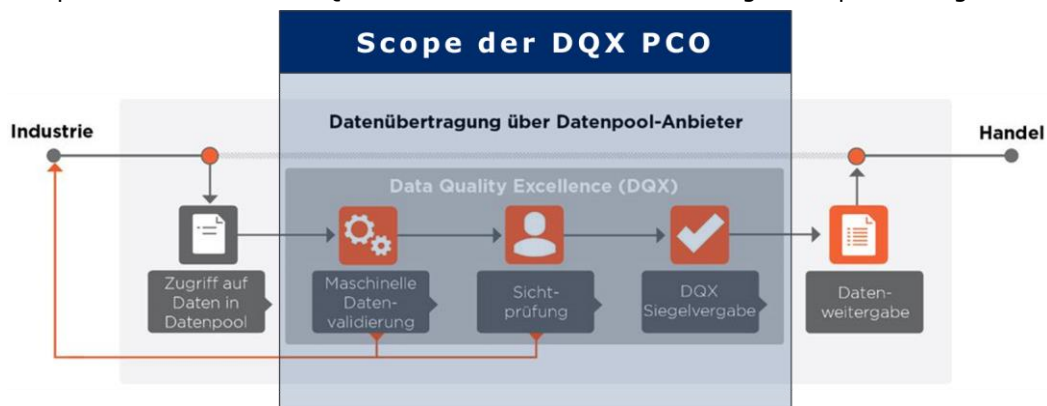


Abbildung 3: Übersicht über den Scope des GS1 DQX PCO Prozess

Anpassungen an Standards oder Validierungsregeln jeglicher Art und GDSN sind NICHT im Scope. Diese finden in den dafür vorgesehenen Strukturen der GS1 Germany statt. GS1 DQX PCO kann und soll Anpassungen anregen und empfehlen.

## 4.2 Ziele

Ziel des GS1 DQX PCO Prozesses ist vorrangig die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft des Datenqualitätsservice GS1 DQX im Rahmen der vereinbarten Service Level sowie die effiziente und zielgerichtete Optimierung und Weiterentwicklung von GS1 DQX.

Die folgenden Leitlinien bilden die dafür notwendigen Erfolgsfaktoren:

### 1. **Geschwindigkeit:**

Der Regelungsbedarf aus der Sichtprüfungsdurchführung heraus muss schnell umgesetzt werden um den Sichtprüfungsprozess nicht zu behindern und die Einhaltung von SLAs zu gewährleisten.

Reklamationen sind durch zeitnahe Festlegungen und Entscheidungen zu vermeiden.

### 2. **Nachvollziehbarkeit und Transparenz:**

Siegel-Entscheidungen basieren immer auf den getroffenen Konventionen für GS1 DQX. Festlegungen werden begründet, dokumentiert und kommuniziert. Alle Entscheidungen (z.B. Regelungen und Festlegungen) nach denen GS1 DQX zum Besiegelungsergebnis kommt sind zeitnah offenzulegen.

### 3. **Neutralität:**

Neutralität wird durch paritätische Besetzung aus dem Kreise der Stakeholder von GS1 DQX (Industrie und Handel und GS1 Germany) hergestellt.

### 4. **Vertrauen:**

GS1 DQX ist jederzeit in der Lage, auf Basis der getroffenen Festlegungen und Entscheidungen, zu besiegeln und auch Siegel zu entziehen.

In GS1 DQX werden Festlegungen und Entscheidungen sachlich, fachlich, nachvollziehbar und einheitlich, nach definierten Regeln, unter konsequenter Anwendung vereinbarter Standards und Festlegungen, getroffen.

Die Entscheidungen und Festlegungen des GS1 DQX PCO Prozesses werden von allen Nutzern (Industrie und Handel) akzeptiert.

## 4.3 GS1 DQX PCO Prozess Governance

Die folgenden Regeln stellen die Grundlage für zielkonforme und gute Ergebnisse des GS1 DQX PCO Prozesses dar. Die Kompetenzen zur Durchführung wesentlicher Aufgaben und Prozessschritte sind in der jeweiligen RASCI-Matrix in diesem Dokument geregelt.

Prozess Owner des GS1 DQX Prozesses ist die GS1 CCDQ-DQX Organisation.

Anpassungen an Standards und Validierungsregeln jeglicher Art sind NICHT Aufgabe des GS1 DQX PCO Prozesses. Diese finden in den dafür vorgesehenen Strukturen und Gremien von GS1 Germany statt.

### 4.3.1 Teilprozess 1: Festlegung von Sichtprüfungsregeln und Festlegungen zu GS1 DQX Prüfstrukturen

- a. Die Sichtprüfungsregeln werden ausschließlich vom GS1 DQX PCO Prozess vorgegeben.
- b. Die Sichtprüfungsregeln sind verbindlich für alle GS1 DQX Teilnehmer.
- c. Sichtprüfungsregeln behalten so lange Gültigkeit, bis sie durch Standards, einschließlich der Validierungsregeln oder überarbeitete Regelungen, abgelöst werden.
- d. Beratung und Empfehlung bei der Erstellung der Sichtprüfungsregeln kann durch Experten aus Industrie & Handel erfolgen, die Entscheidungskompetenz liegt bei GS1 CCDQ-DQX.
- e. GS1 DQX Prüfstrukturen orientieren sich an Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit (Nutzen!).
- f. GS1 CCDQ-DQX ist mandatiert, Analyse, Prüfung, Entscheidung und Umsetzung von DQX Prüfstrukturen durchzuführen.



- g. Entscheidungen durch die GS1 DQX PCO werden mit 2/3 Mehrheit, bezogen auf die Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder, getroffen.

#### 4.3.2 Teilprozess 2: Bearbeitung strittiger Fälle

- a. Strittige Fälle (Reklamationen zum Besiegelungsergebnis oder Rechnungen) sind schriftlich mittels Reklamationsantrag (GS1 DQX Reklamations-Formular) zu stellen.
- b. Analysen, Bewertungen und Entscheidungen zu einer eingereichten Reklamation eines Besiegelungsergebnisses finden gegen bestehende Standards und GS1 DQX Festlegungen statt.

#### 4.3.3 Teilprozess 3: Einbringung von Anforderungen in Standardisierung

- a. GS1 DQX PCO ist autorisiert, Anträge zur Standardisierung, resultierend aus GS1 DQX, zu stellen.
- b. Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung von GS1 DQX wird in jedem Teilprozess überprüft, inwieweit Anforderungen an die Standardisierung sinnvoll und zielführend sind.
- c. Dieser Teilprozess befolgt die Regeln der GS1 Germany Gremienarbeit für Standardisierung.

#### 4.3.4 Teilprozess 4: GS1 DQX Demand Management

- a. Der Scope des GS1 DQX Demand Management ist begrenzt durch das Zielmarktprofil FMCG sowie die Prüfung von Konsumenteneinheiten. D.h., dass Anforderungen nur in diesem Rahmen durch GS1 DQX PCO bearbeitet werden.
- b. Anforderungen an GS1 DQX sind schriftlich vom Anforderer mittels Anforderungsantrag (GS1 DQX Anforderungs-Formular) zu stellen.
- c. Der Anforderer muss seinen Antrag begründen und dazu konkrete und werthaltige Informationen zu Ausgangslage, Erfordernis, Nutzen und Aufwänden für alle Beteiligten (Industrie, Handel, GS1) bereitstellen. Lösungsvorschläge welche beschreiben was benötigt wird und sinnvoll ist und deren Konsequenzen für alle Beteiligten sind ebenfalls auszuführen.
- d. Bei Unvollständigkeit eines Anforderungsantrags ist GS1 CCDQ-DQX autorisiert, den Antrag zurückzuweisen.

### 4.4 Wesentliche Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten

Die im Folgenden dargestellten Übersichten stellen

- a. die wesentlichen Aufgaben und Prozessschritte in ihrer Abfolge tabellarisch dar und
- b. ordnen Rollen und Verantwortlichkeiten, unter Verwendung des RASCI Modells, den jeweiligen GS1 DQX PCO Organisationseinheiten und GS1 Gremien zu.

Dabei wurde RASCI wie folgt verwendet:

R = Responsible – verantwortlich (schließt das Doing mit ein)

A = Accountable – genehmigen / freigeben

S = Supportive - unterstützend

C = Consulted – konsultiert, berät

I = Informed – ist zu informieren

#### 4.4.1 Teilprozess Festlegung von Sichtprüfungsregeln und Festlegungen zu GS1 DQX Prüfstrukturen

Es ist die Aufgabe dieses Teilprozesses, zu beraten, zu empfehlen und festzulegen, wie Standards in der Sichtprüfung, bezogen auf einzelne Attribute, angewandt und ausgelegt werden. Diese

Festlegungen werden von allen Teilnehmern an GS1 DQX als verbindliche Grundlage für die Besiegelung und Abrechnung akzeptiert. Anwendungsempfehlungen und Kompendien der deutschen FMCG Community sind dabei wesentliche Arbeitsgrundlagen. Es ist über die Sichtprüfbarkeit von Attributen auf Ebene von GPC-Klassen zu entscheiden. Ebenso müssen Fristen zur Ausführung des GS1 DQX-Services (z.B. Korrekturfristen) vereinbart werden.

Ausführungsbestimmungen für den reibungslosen Ablauf des Besiegelungsprozesses sind zeitnah, binnen fünf Arbeitstagen (Schritte 1.7 – 1.12), zu entwickeln, festzulegen, zu dokumentieren und zu kommunizieren.

Die Abfolge von Prozessschritten ist in nachstehender Tabelle unter 1.1 – 1.16 abgebildet.

Wesentliche Aufgaben und Prozessschritte	GS1 CCDQ-DQX	Expertengruppe GS1 DQX	Entscheidergruppe GS1 DQX
<b>Wird aktiv bei erkanntem Interpretationsspielraum oder Unklarheiten zur Durchführung von Sichtprüfungen</b>			
1.1 Analysieren des Sachverhalts gegen bestehende Standards und Festlegungen	R		
1.2 Bewerten des Sachverhalts	R	I	
1.3 Entwickeln von Optionen zur Regelung/Festlegung	R		
1.4 Entscheiden zu einer Regelung des Sachverhalts	R,A	I	I
1.5 Möglicherweise einbringen eines Antrags zur Standardisierung (starten PCO Teilprozess 4)	R	C	C
1.6 Übergabe der Regelung in die Sichtprüfung	R	I	I
<b>Überprüfen</b>			
1.7 Prüfung der Regelung durch die <i>Expertengruppe GS1 DQX</i> veranlassen	R	C	
1.8 Überprüfung neuer durch <i>GS1 CCDQ-DQX</i> etablierter Regelungen	C	R	
1.9 Entscheidung über Bestätigung oder Änderung/Neuregelung	S	R,A	I
1.10 Vorschlag zur Regelungsanpassung/Neufassung	C	R	
1.10 Beratung zur Regelungsanpassung/Neufassung	C	R	
1.11 Abstimmung und Entscheidung über die Änderung/Neufassung	I	R,A	I
1.12 Beauftragung der <i>GS1 CCDQ-DQX</i> die Entscheidung umzusetzen	I	R	I
1.13 Im Falle von fehlendem Konsenz, anrufen der <i>Entscheidergruppe GS1 DQX</i>	R	R	I
<b>Eskalation</b>			
1.14 Überprüfung des Sachverhalts auf Basis der Analysen der GS1-SDO und <i>Expertengruppe GS1 DQX</i>	C	C	R
1.15 Beratung und finale Entscheidung zu dem Sachverhalt	C	C	R,A
1.16 Beauftragung der <i>GS1 CCDQ-DQX</i> die Entscheidung umzusetzen	I	I	R

Abbildung 4: Prozessschritte und RASCI-Matrix Teilprozess Festlegung von Sichtprüfungsregeln und Festlegungen zu

#### 4.4.2 Teilprozess Bearbeitung strittiger Fälle

Im Falle strittiger Besiegelungsergebnisse aus der Sichtprüfung oder bei Reklamation einer Rechnung müssen verbindlich Entscheidung binnen fünf Arbeitstagen herbeigeführt werden, welche alle Teilnehmer akzeptieren. Entscheidungen sind binnen fünf Arbeitstagen herbeizuführen (Schritte 2.1 – 2.4).

Die Abfolge von Prozessschritten ist in nachstehender Tabelle unter 2.1 – 2.12 abgebildet.

Wesentliche Aufgaben und Prozessschritte	GS1 CCDQ-DQX	Expertengruppe GS1 DQX	Entscheidergruppe GS1 DQX	GS1 DQX-Teilnehmer
<b>Wird im Falle strittiger Besiegelungsergebnisse durch einzelne GS1 DQX-Teilnehmer zu einer konkreten Besiegelung angerufen</b>				
2.1 Einreichen eines Klärungsantrags	I	I	I	R
2.2 Analysieren des Sachverhalts gegen bestehende Standards und Festlegungen	R	I		S
2.3 Überprüfen des Sachverhalts	C	R		S
2.4 Bewerten und entscheiden des Sachverhalts	C	R,A		I
2.5 Bestätigung / Änderung der strittigen Besiegelung und Kommunikation des Ergebnisses	I	R		I
2.6 Im Falle der Änderung die Korrektur der Besiegelung sowie Rechnungsstellung veranlassen	I	R		I
2.7 Überprüfen der Notwendigkeit eine Regelung zu schaffen und möglicherweise Teilprozess 1 triggern	C	R		
<b>Eskalation</b>				
2.8 Im Falle von Ablehnung der Entscheidung, Eskalation an <i>Entscheidergruppe GS1 DQX</i>	I	I	I	R
2.9 Überprüfung des Sachverhalts auf Basis der Analysen der GS1 CCDQ-DQX und <i>Expertengruppe GS1 DQX</i>	C	C	R	
2.10 Beratung und finale Entscheidung zu dem Sachverhalt	C	C	R,A	I
2.11 Bestätigung / Änderung der strittigen Besiegelung und Kommunikation des Ergebnisses	I	I	R	I
2.12 Im Falle der Änderung die Korrektur der Besiegelung sowie Rechnungsstellung veranlassen	I	I	R	I

Abbildung 5: Prozessschritte und RASCI-Matrix Teilprozess Bearbeitung strittiger Fälle

#### 4.4.3 Teilprozess Einbringung von Anforderungen in Standardisierung

Hier finden die Regeln des GS1 Germany Handbuchs Anwendung.

#### 4.4.4 Teilprozess GS1 DQX Demand Management

Das GS1 DQX Demand Management hat die Aufgabe sicherzustellen, dass in GS1 DQX die richtigen Dinge gemacht werden.

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die wesentlichen Prozessschritte im GS1 DQX Demand Management sowie die Anforderer und Kategorien von Anforderungen.

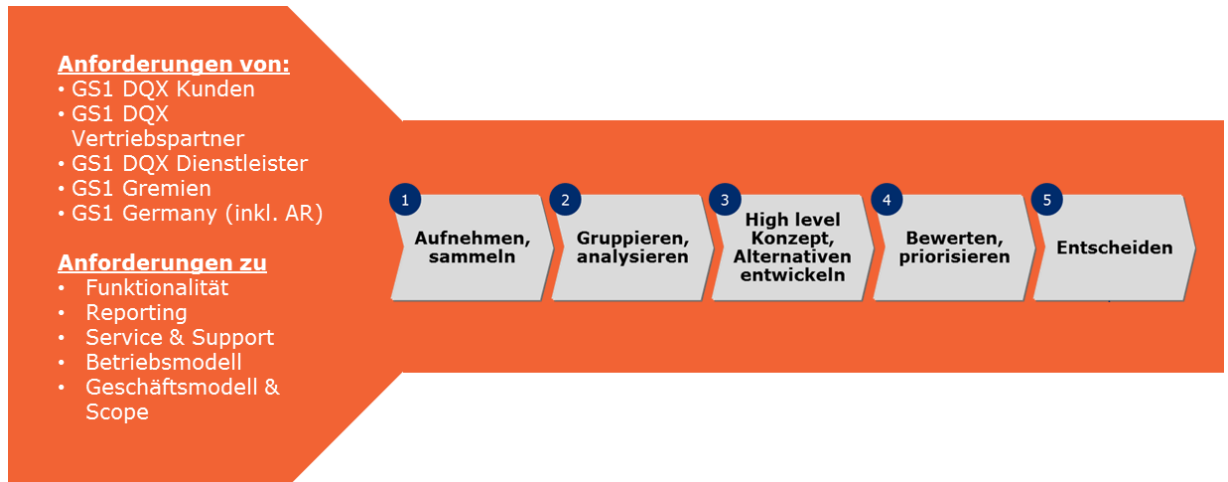


Abbildung 6: Überblick über wesentliche Prozessschritte im GS1 DQX Demand Management

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über wesentliche Aktivitäten in den jeweiligen Prozessschritten. Jeder Prozessschritt endet mit einer Überprüfung im Sinne eines Quality Gates, welches zu erreichen ist, um den nächsten Prozessschritt einzuleiten.

Die Abfolge von Prozessschritten ist in nachstehender Tabelle unter 4.1 – 4.16 abgebildet.

Wesentliche Aufgaben und Prozessschritte	GS1 CCDQ-DQX	Entscheidergruppe GS1 DQX	GS1 DQX-Teilnehmer
<b>Aufnehmen, sammeln</b>			
4.1 Einreichen eines Klärungsantrags	I		R
4.2 Aufnehmen, klären und prüfen auf Vollständigkeit des Antrags	R		S
4.3 Antragannahme	R, A	I	I
<b>Gruppieren, analysieren</b>			
4.4 Gruppieren aller Anforderungen nach definierten Kriterien	R		
4.5 Analysieren des Zielgruppennutzens	R		
4.6 Erstellen und Kommunikation einer Übersicht aller Anforderungen nach Gruppen (Portfolio)	R	I	
4.7 Entscheidung über Weiterverfolgung der Anforderung auf Basis von Community- Nutzen und Gesamtportfolio	R, A	C	I
<b>High level Konzept, Alternativen entwickeln</b>			
4.8 Erstellen eines Grobkonzepts und Alternativen zur Umsetzung	R		
4.9 Bewertung der Machbarkeit	R		
4.10 Abschätzung von Ressourcen & Kosten	R		
4.11 Beratung und Entscheidung über Weiterverfolgung	R, A	C	I
<b>Bewerten, priorisieren</b>			
4.12 Erstellen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Portfoliobewertung	R		
4.13 Priorisierung der Anforderung entlang vereinbarter Kriterien	R		
4.14 Erstellen einer Entscheidungsvorlage und Empfehlung	R	A	
<b>Entscheiden</b>			
4.15 Entscheidung über Aufnahme der Anforderung zur Umsetzung	R	A	I
4.16 Aufnahme der Anforderung in den Product Catalog und die release Planung zur Umsetzung	R		

Abbildung 7: Prozessschritte und RASCI-Matrix Teilprozess GS1 DQX Demand Management

## Impressum

Herausgeber:  
GS1 Germany GmbH

Geschäftsführer:  
Thomas Fell

GS1 Germany GmbH  
Maarweg 133, D50825 Köln

Postfach 30 02 51  
D-50772 Köln

T +49 (0)221 94714-0  
F +49 (0)221 94714-990

E [info@gs1.de](mailto:info@gs1.de)  
[www.gs1-germany.de](http://www.gs1-germany.de)

© 2021 GS1 Germany GmbH, Köln